

teuch (23–37). Stellt man den Unsicherheitsfaktor einer solchen Tabelle gebührend in Rechnung, bietet sie eine nützliche Hilfe für jeden, der sich in kurzer Zeit über den Kontext einzelner Pentateuchperikopen informieren möchte. J. wendet sich dann speziell der elohistischen Schicht zu. „Es werden die entsprechenden E-Perikopen herausgegriffen, auf ihre Quellenzugehörigkeit geprüft und untersucht; die darin eingegangenen Traditionen, soweit es möglich ist, ausgeschält, um so die spezifische Interpretation des Textes durch E erfassen zu können. Die typische Aussage bzw. Interpretation des E wird daraufhin befragt, wie sie zur kanaänischen Religion, d. h. zu dem jeweils angeschnittenen Problem steht“ (15 f.). Auf diese Weise werden analysiert: Die Träume (I), die Sinaitheophanie (II), der Terafim (III), die Masseben (IV), die hl. Bäume (V), die eherne Schlange (VI), das Menschenopfer (VII), das goldene Stierbild (VIII) und Baal Peor (IX).

Für die einzelnen Themen belegt Vf. jeweils nach einer allgemeinen Einleitung das Vorkommen im kanaänischen Raum und klärt ihre Bedeutung. Dazu werden ugaritische Texte, z. B. für den Göttertraum (72–75) oder die Gewittertheophanie (102–105), vor allem aber archäologisches Material herangezogen. Dieses wird mit eindrücklicher Geschlossenheit präsentiert – allein für Kultmasseben aus Palästina werden 14 Fundorte angeführt – und analysiert. Bereits hier gelangt J. zu wichtigen Resultaten und weist auf interessante Details. So war der Terafim ursprünglich eine Kultmaske (156) und nicht ein Götzenbild (vgl. Gn 31, 34). Archäologische Funde aus Jerusalem und Arad beweisen, daß hl. Steine (Masseben) im frühen Jahwismus einen legitimen Platz hatten (163). Kleine Goldanhänger aus Ugarit, die bisher unbeachtet blieben, zeigen eindrücklich, wie sehr man sich in der kanaänischen Religion eine Gottheit und ihren hl. Baum als Einheit vorstellte (225). Wichtig ist auch die Feststellung, daß es das Menschenopfer im kanaänisch-phönizischen Raum zwar gegeben hat, daß es aber auch dort stets etwas Außergewöhnliches und Seltenes war (294). Einzelne Motive (Terafim, Massebe, Baum, Schlange und Stier) sind mit Zeichnungen illustriert. Diese dürfte sich ein Leser, der mit dem archäologischen Material nicht vertraut ist, noch etwas reichhaltiger wünschen. So könnte die Ikonographie des kanaänischen Gewittergottes die angeführten literarischen Zeugnisse nicht nur bekräftigen (105), sondern sogar bereichern und ergänzen. Im Kap. über die eherne Schlange (VI) könnte vielleicht den Funden aus Bet Schean noch vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn dort scheint der Schlangenkult eine ganz besondere Bedeutung besessen zu haben. Es muß aller-

dings betont werden, daß die überaus reichlichen und präzisen Angaben es dem Interessenten ermöglichen, an die richtigen Ausgrabungsberichte und Publikationen heranzukommen.

Den archäologischen und religionsgeschichtlichen Befund der einzelnen Motive vergleicht J. dann mit der Stellung des AT. Dabei versucht er nicht sofort eine traditions-geschichtliche Entwicklung zu skizzieren, sondern legt seinen Texten eine gründliche literarkritische Überprüfung zugrunde. Ein Blick auf die literarkritische Tabelle zeigt, daß er damit einen großen Teil der elohistischen Schicht erfaßt, eine Arbeit, die in diesem Umfange für E noch nicht geleistet worden ist (16). Die literarkritischen Resultate verknüpft Vf. mit der Traditionskritik und erarbeitet die spezifische Interpretation des E. Daraus resultieren zwei Komponenten: Einerseits zeigt sich E der kanaänischen Religion gegenüber tolerant. Er integriert – oft unreflex – kanaanäische Vorstellungen in den Jahwismus. So weist er z. B. den Gott Rahels in Gn 31, 34 als Terafim aus. Dieser wird als Orakelgerät nicht einmal von Hosea völlig abgelehnt, der dem religiösen Brauchtum Kanaans viel radikaler gegenüberstand als E (144). Den Terafim wertet E aber doch insofern ab, indem er seine Funktion durch die faule Ausrede Rahels in Gn 31, 35 auf ironische Weise relativiert. Ähnlich verhält es sich mit den Träumen, der Gewittertheophanie, den hl. Steinen und der Schlange. Andere elohistische Texte stehen der kanaänischen Religion ablehnend gegenüber. In Gn 22 übt das Menschenopfer zwar eine gewisse Faszination aus. E kann aber die letzte Konsequenz dieser Faszination nicht mitvollziehen: Abraham wird zum zweitenmal gehorsam, als seine Hand mit dem Messer von Isaak abläßt. Gerade dieser zweite Gehorsam Abrahams entspricht der theologisch-lehrhaften Art des E (349). Eine radikale Ablehnung erfährt der kanaanäische Kult dort, wo E den Jahwismus direkt gefährdet sieht (Ex 32; Num 25, 1–5).

Vf. führt uns mit dem E einen Theologen aus der 1. Hälfte des 8. Jh. vor Augen, dessen Gott kein manipulierbarer, sondern ein den Menschen entzogener Gott ist. Doch bleibt dieser Gott in den Erzählungen des E immer weltzugewandt und selbst fremder Frömmigkeit nicht kategorisch abgeneigt. J. hat mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Theologie des E geleistet und sicher darf man von ihm weitere einschlägige Veröffentlichungen erwarten.

Freiburg/Schweiz

Urs Winter

BIBELWISSENSCHAFT NT

SCHÜSSLER FIORENZA ELISABETH, *Priester für Gott. Studien zum Herrschafts- und Priestermotiv in der Apokalypse.* (NTA,

NF 7.) (VIII u. 450.) Aschendorff, Münster 1972. Ln. DM 76.—.

Diese Dissertation setzt sich nach einer ausgedehnten Wertung der geschichtlich-dogmatischen Fragestellungen und der einschlägigen exegetischen Unternehmungen im besonderen mit Apk 1, 5 f; 5, 9 f und 20, 4 ff auseinander.

Es zeigt sich, daß der Verfasser der Apk das in der urchristlichen Tradition vorgegebene Motiv im Blick auf Ex 19, 6; Is 61, 6; Dn 7 und das zeitgenössische Kult- und Herrschaftsverständnis bearbeitet, um sowohl einem heilsimmanenten Enthusiasmus seiner Leser, als auch der Faszination durch Kaiserkult und Synkretismus zu begegnen. Da der Priesterbegriff offensichtlich nicht vom Mittler- und Opfergedanken bestimmt wird, sondern durch die vom jüdischen Tempelkult abgeleitete Vorstellung vom „Sich-Gott-Nahen-Dürfen“, so ist für die Apk die *Ausübung* des mit der Taufe grundsätzlich verliehenen Priesterseins in „dieser Welt“ noch nicht gegeben, da immer noch und weiterhin die an sich Christus und seinen Knechten zustehende Weltherrschaft von den Mächten „dieses Äons“ usurpiert ist (Kaiserkult). Zugleich ist die Erlangung der zukünftigen Gottesnähe und Mitherrschaft an das Widerstehen in der Versuchung zur Anbetung des „Tieres“ gebunden. Priestertum und Herrschaft bilden die eschatologische Zusage an die „Überwinder“, die sich als Bekenner und Blutzugehörigen bewährt und damit ihre in der Taufe zugesagte Rechtfertigung bestätigt haben. Nur sie erlangen die Basileia im „himmlischen Jerusalem“. Die Heilzusage ist analog zur jüdischen Apokalypthik individualisiert.

Die Apk versucht also mittels kultischer Begrifflichkeit den Standort des Christen in der Zeit der Kirche zu bestimmen, um damit einem präsentischen Heilsenthusiasmus vorzubeugen, der Versuchung zum Kaiserkult den Boden zu entziehen und das „Aus-harren“ als die rechte Weise christlicher Existenzverwirklichung in der noch nicht vollendeten Heilsgewalt zu legitimieren. Die das gesamte Instrumentarium exegetischer Methodik beherrschende Arbeit bildet einen wertvollen Beitrag zur Erhellung der Aussagen der Johannesapokalypse, wie auch zur Grundlagenforschung systematischer Ekklesiologie.

Graz

Franz Zeilinger

LIMBECK MEINRAD, *Von der Ohnmacht des Rechts. Untersuchungen zur Gesetzeskritik des Neuen Testaments. (Theologische Perspektiven.)* (112.) Patmos, Düsseldorf 1972. Kart. lam. DM 14.—.

Angesichts der öffentlichen Diskussion um eine geeignete Neukodifizierung des staatlichen und kirchlichen Rechts versucht L. mit

einer Besinnung auf die ntl Gesetzeskritik (7–15) Antwort zu geben auf die Doppel-frage: Welche spezifisch christliche Gesichtspunkte „kann/muß die Kirche“ den sie Fragenden angeben und „welchen Sachverhalt hat die Kirche bei ihrer eigenen Rechtsreform zu berücksichtigen?“ (108) In 9 Thesen (108–111) wird das Ergebnis der Untersuchung zusammengefaßt. 4 Abschnitte entfalten den atl und zeitgenössischen Hintergrund der ntl Aussage. Reiches Material aus dem Frühjudentum ist ausbreitet, das zu einem differenzierteren Beurteilen jüdischen Gesetzesverständnisses zur Zeit Jesu mahnt. Mit Recht kritisiert Vf. diesbezügliche Pauschalurteile (R. Bultmann, J. Schmid, Strack-Billerbeck u. a.). Respektierung der Schöpfungsordnung, Annahme der von Gott angebotenen Gemeinschaft und das Suchen der Ehre Gottes lassen sich als positive Motive für den Gesetzesgehorsam im Frühjudentum nennen (40–52).

Jesu Gesetzeskritik (Abschnitt VI) wird unter den 3 Themen zusammengeschaut: Gott fordert nichts für sich, Gottes Forderung ist der Nächste und das Hauptgebot. Jesus selbst verstand sich nicht als „das Ende des Gesetzes“, sondern seine Kritik richtete sich gegen das herrschende Gesetzesverständnis; er verkündete „Gottes unbedingten und unbegrenzten Heilswillen, der zu jeder Zeit für einen jeden Menschen lebendig ist“. Er überwindet nicht durch ein neues und besseres Recht die Mißstände, sondern bemühte sich, „durch seine eigene grenzenlose Güte, die Gottes Barmherzigkeit widerspiegelte, die Menschen für das Gute in ihrem eigenen Leben und untereinander und damit auch für Gott selbst zu gewinnen“ (83). „Die Gesetzeskritik des Apostels Paulus“ (Abschnitt VII) ist im Anschluß an die Monographie von A. van Dülmen aus den paulinischen Hauptbriefen entwickelt. Die paulinische Rechtfertigungslehre mache die „Ohnmacht des Rechts“ deutlich. Denn „Gottes vorbehaltlosem Entgegenkommen kann der Mensch nur noch mit einem ebenso radikalen Glauben und Vertrauen entsprechen“ (100).

Die Studie verrät Literatur- und Fachkenntnis, kritisch-synthetische Beurteilung exegetischer Einzelergebnisse und ist mit bewußtem Seitenblick auf die „Lex fundamentalis“ (110, Anm 3) geschrieben. Einige Fragen stellen sich dem Rez. Müßte nicht beim Argumentieren mit Qumrantexten (vgl. z. B. 37 ff) stärker die Überlieferungsgeschichte dieser Schriften beachtet werden, worauf K. Müller mit Nachdruck aufmerksam gemacht hat (vgl. J. Schreiner, Einführung in die Methoden der biblischen Exegese)? Ist nicht der hermeneutische Ansatz verengt, wenn nur nach der „Gesetzeskritik Jesu“ (sic!) und des „Apostels Paulus“ gefragt wird? Man liest die Ausführungen über Jesu Sabbatkritik (65 ff) mit Interesse und Gewinn. Die